



Regelung für Privatveranstaltungen von Clubmitgliedern

Die Durchführung einer Privatveranstaltung bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hausausschusses. Die Genehmigung ist immer abhängig von an den betreffenden Termin stattfindenden Clubveranstaltungen.

1. Regelung für die Hauptsaison (Ostern bis Oktober)

Der Clubraum steht jederzeit für Veranstaltungen zur Verfügung.

Der Wintergarten (früher Terrasse) steht für Privatveranstaltungen nur werktags zur Verfügung, mit folgender Ausnahme:

An wettspielfreien Samstagen und Sonntagen bzw. an Tagen, an denen Wettspiele ohne anschließende Siegerehrung stattfinden, steht die Terrasse den Clubmitgliedern für kleinere Veranstaltungen bis maximal 25 Personen zur Verfügung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der sonstige Tagesbetrieb (Clubmitglieder, Greenfee-Gäste) weiter läuft und bedient wird.

Die Außenterrasse ist leider nicht reservierbar.

2. Regelung für die Nebensaison (November bis Ostern)

Den Clubmitgliedern stehen in der Nebensaison Clubraum und Wintergarten zu den Öffnungszeiten der Gastronomie und nach individueller Absprache zur Verfügung. Die Öffnungszeiten werden gesondert per Aushang bekannt gegeben.